

gaben in die unmittelbare Zuständigkeit der Gemeinden übergehen können, um den Gemeinden größere Möglichkeiten zur Ausübung ihrer Rechte und Pflichten zu geben.

In Verwirklichung der Beschlüsse des 25. Plenums des Zentralkomitees wurden die Befugnisse der Minister, der Leiter der Hauptverwaltungen und der Werkleiter, hier zunächst die der zentralgeleiteten volkseigenen Industrie, später auch die in den anderen Bereichen der Ministerien, erweitert. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wurden umfangreiche Arbeiten durchgeführt, um gesetzliche Bestimmungen zu ändern bzw. aufzuheben, die der Erweiterung dieser Rechte entgegenstanden.

Weitere Maßnahmen zur Stärkung der sozialistischen Demokratie

In dem vom Genossen Grotewohl begründeten Beschluß der III. Parteikonferenz wurde gesagt:

„In der Deutschen Demokratischen Republik entstand die volkdemokratische Ordnung, in der die Arbeiterklasse im Bunde mit der werktätigen Bauernschaft die führende politische Kraft darstellt. Diese Kraft gewährleistet die Herrschaft der Werktätigen und führt sie auf den Weg der sozialistischen Umgestaltung des Landes. Mit unserer Arbeiter-und-Bauern-Madit bildete sich die Demokratie eines höheren Typus heraus, die Demokratie des werktätigen Volkes, das die Produktionsmittel in die eigenen Hände nahm und dadurch zum Leiter von Staat und Wirtschaft wurde. Ihr besonderes Kennzeichen - das sie von jeder Form der formalen bürgerlichen Demokratie unterscheidet - ist die ständige und entscheidende Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung des Staates und der Leitung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus. Dabei wirken alle Wissenschaftler, Techniker, Künstler und alle übrigen fortschrittlichen Menschen mit, die dem Ruf der Nationalen Front des demokratischen Deutschland folgen.“¹

Es wurde betont, daß die Volksvertretungen als politische Grundlage des Staates der Arbeiter und Bauern die Macht der von der Arbeiterklasse geführten Werktätigen ausüben. Die Volksvertretun-

¹ **Protokoll der Verhandlungen der 3. Parteikonferenz der SED, 5. bis 7. Verhandlungstag, S. 1117.**